

Antrag auf Stilllegung (Abtrennung) eines Netzanschlusses

1 Netzanschluss / Adresse des Gebäudes bzw. Bauvorhabens	
Straße, Hausnummer	Ort <input type="checkbox"/> Bietigheim-Bissingen <input type="checkbox"/> Sersheim <input type="checkbox"/> Oberriexingen <input type="checkbox"/> Eichwald (Sachsenheim)
Flurstücksnummer / Gemarkung	
2 Anschlussnehmer	
Name, Vorname / Firmenname	Rechnungsempfänger <input type="checkbox"/> identisch mit Anschlussnehmer Name, Vorname / Firmenname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	E-Mail für Rechnungsempfang
<input type="checkbox"/> Bauträger: Abrechnung nach § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG gewünscht	

Hinweis: Der Beginn von Abbrucharbeiten auf dem Gelände darf nicht vor der Stilllegung der Anschlüsse erfolgen.

3 Kundenbeauftragung
Hiermit beauftragt der Anschlussnehmer die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH, die unten genannten Anschlussleitungen dauerhaft vom Versorgungsnetz zu trennen und alle zugeordneten Messeinrichtungen zu entfernen:
<input type="checkbox"/> Strom ¹ <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Wasser ¹ <input type="checkbox"/> Fernwärme
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Abrechnung erfolgt nach Pauschalpreisen, diese finden Sie auf unserer Website www.sw-bb.de ▪ Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel per E-Mail.
¹ Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Bauleiter, ob Sie bei einem anschließenden Neubau einen Baustrom- oder Bauwasseranschluss benötigen! Wir benötigen für einen anschließenden Neubau: <input type="checkbox"/> Baustrom <input type="checkbox"/> Bauwasser
Grund der Abtrennung:

4 Tiefbau
<input type="checkbox"/> Abtrennung mit Tiefbauarbeiten über SWBB
<input type="checkbox"/> Tiefbauarbeiten – bauseits ² durch:
² Der Netzbetreiber übernimmt für die Ausführung „Tiefbau bauseits“ keine Haftung und stellt den NB von eventuellen Haftungsaussprüchen Dritter frei. Bitte beachten Sie, dass wir von der Tiefbaufirma zwingend Nachweise zu GW 129 und Schulungsnachweis nach MVS 99 benötigen.

5 Unterschrift Anschlussnehmer	
Der Anschlussnehmer versichert, dass er Grundstückseigentümer ist und der Netzanschluss zum Zeitpunkt des Rückbaus von keinem Dritten (Anschlussnutzer) genutzt wird. Sofern er nicht Grundstückseigentümer ist, versichert der Unterzeichner, dass er vom Grundstückseigentümer zur Erteilung der Beauftragung zum Rückbau bzw. Abbau des Netzanschlusses bevollmächtigt wurde. Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.	
Name in Druckschrift Anschlussnehmer	Datum, Unterschrift Anschlussnehmer